## Vorläufige Geschäftsordnung zur Unterbezirksdelegiertenkonferenz am 15. September 2018 in Mariental, Gemeindezentrum,

## zur Aufstellung der Delegierten zur Bezirksdelegiertenwahl am 26. Oktober 2018, zur Europawahl am 26. Mai 2019

- 1. Die Konferenz beschließt die Tagesordnung und wählt
  - a. die Mandatsprüfungskommission, die aus drei anwesenden wahlberechtigten Mitgliedern besteht.
  - b. einen Wahlausschuss, der aus drei anwesenden wahlberechtigten Mitgliedern besteht,
  - c. eine Antragskommission, die aus drei anwesenden wahlberechtigten Mitgliedern besteht und die Empfehlungen zu den eingegangenen Anträgen erarbeiten soll.

Die Beschlüsse der Konferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

- 2. Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt 3 Minuten. Zur gleichen Sache erhält der/die Redner/in höchstens 2mal das Wort. Referenten/innen und Berichterstatter/innen erhalten das Wort außer der Reihenfolge zur sachlichen Berichtigung.
- 3. Wortmeldungen zur Aussprache sind schriftlich bei der Konferenzleitung einzureichen. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldungen das Wort.
- 4. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort zu beraten und zu entscheiden. Es darf nur ein/e Redner/in dafür und eine/r dagegensprechen.
- 5. Anträge auf Schluss der Debatte können nur von wahlberechtigten Mitgliedern gestellt werden, die zu dem Punkt, für den der Schlussantrag gestellt ist, noch nicht gesprochen haben.
- 6. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
- 7. Die Berichterstatter/innen der Antragskommission sprechen als Erste zu den bearbeiteten Anträgen. Über Zusatz- oder Abänderungsanträge muss zuerst beraten und entschieden werden, bevor über den Hauptantrag abgestimmt wird.
- 8. Während der Konferenz gestellte Sachanträge werden nur behandelt, wenn sie schriftlich bei der Versammlungsleitung eingereicht und von mindestens 15 stimmberechtigten Delegierten der Unterbezirksdelegiertenkonferenz aus drei unterschiedlichen Ortsvereinen unterschrieben worden sind und die Konferenz der Behandlung zustimmt. Sie sind nur zulässig, wenn sie auf einem Ereignis beruhen, das nach Schluss der Antragsfrist am Sonnabend, 25. August 2018, eingetreten ist. Ende der Einreichungsfrist: Eine halbe Stunde nach Eröffnung der Konferenz.
- 9. Die Wahlen erfolgen nach dem Wahlgesetz und der geltenden Wahlordnung der SPD.
- 10. Änderungen der Geschäftsordnung und der Tagesordnung während der Konferenz bedürfen der Zustimmung von mindestens 3/4 der stimmberechtigten Mitglieder der Konferenz.